

5.5 F5 Fernlenkelektroflugmodelle



5.5.1 Allgemeine Regeln

5.5.1.1 Begriffsbestimmung des funkferngesteuerten Elektroflugmodells

Ein Flugmodell, dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung unbeweglich bleibender Flächen beruht, außer den Steuerflächen, und das Flugfiguren ausführt, die von einem Piloten am Boden durch eine Funkfernsteuerung gesteuert werden. Der Vortrieb erfolgt durch feste oder beiklappbare Luftschrauben, die von einem Elektromotor angetrieben werden und der während des Fluges ein- und ausgeschaltet (geregelt) werden kann. Die Stromversorgung für den Elektromotor darf keine feste Verbindung zum Boden oder einem anderen fliegenden Flugmodell haben. Das Wiederaufladen der Batterien durch Solarzellen während des Fluges ist gestattet.

5.5.1.2 Erbauer des Modells

Die Regel B.3.1. der Sektion 4b (Erbauerklausel) ist für die Kategorie F5 nicht anzuwenden.

5.5.1.3 Allgemeine Merkmale von ferngelenkten Elektroflugmodellen

Größter Flächeninhalt 150 dm²

Höchstes Gesamtgewicht 5 kg

Flächenbelastung..... 12 bis 75g/dm²

Die Stromquelle darf nur aus NiCd-Zellen bestehen; die Spannung ohne Belastung darf 42 Volt nicht überschreiten. Wird die Spannung gemessen, so muß dies in dem Augenblick erfolgen, in dem die Vorbereitungszeit des Wettbewerbsteilnehmers beginnt. Nach der Messung hat der Wettbewerbsteilnehmer fünf (5) Minuten Vorbereitungszeit gemäß Regel 5.5.2.4.

Eine mechanische oder chemische Nachbearbeitung der einzelnen Zellen, um beispielsweise das Gewicht zu reduzieren, ist verboten, außer dem Auswechseln des Isolationsmaterials der einzelnen Zellen.

5.5.1.4 Alle Vorrichtungen zur Übermittlung von Informationen vom Modell zum Piloten sind verboten.

5.5.1.5 Der Wettbewerbsteilnehmer darf bei einem Wettbewerb zwei (2) Flugmodelle, drei (3) im Pylonrennen, einsetzen. Er darf die Teile der Flugmodelle während des Wettbewerbes untereinander austauschen, vorausgesetzt, daß beim Flug das eingesetzte Modell entspricht den Bestimmungen, und die Teile wurden vor Beginn des Wettbewerbes überprüft.

5.5.1.6 Wettbewerbsteilnehmer und Helfer

Jeder Wettbewerbsteilnehmer (Pilot) muß seine Fernsteuerung selbst bedienen. Jedem Piloten sind während seines Fluges zwei (2) Helfer und sein Mannschaftsführer gestattet.

5.5.2 Wettbewerbsbestimmungen

5.5.2.1 Begriffsbestimmungen des offiziellen Fluges

Während der Zeit von zwei (2) Minuten hat der Wettbewerbsteilnehmer Anrecht auf eine unbeschränkte Anzahl von Startversuchen (Hand- oder Bodenstarts).

Ein Versuch beginnt, wenn das Flugmodell mit laufendem Motor aus der Hand des Wettbewerbsteilnehmers oder seines (seiner) Helfers (Helfer) freigegeben wird.

Nach dem ersten Versuch ist es nicht mehr gestattet, ein anderes Flugmodell einzusetzen. Der Zeitnehmer, beginnt bei jedem Versuch mit der Zeitnahme. Nach Ablauf von zwei (2) Minuten dürfen keine weiteren Starts erfolgen und der Flug gilt als offizieller Flug, gleichgültig ob sich das Modell in der Luft befindet oder nicht.

Der Wettbewerbsteilnehmer erhält eine weitere Zwei-Minuten-Frist zum Start nur, wenn:

- a) der Wettbewerbsteilnehmer nachweislich den Flug wegen äußerer Einflüsse nicht durchführen kann
- b) eine Wertung unterblieben ist aus Gründen, die der Wettbewerbsteilnehmer nicht zu vertreten hat

In solchen Fällen darf der Flug zu irgendeiner Zeit wiederholt werden, die der Wettbewerbsleiter festlegt.

5.5.2.2 Streichung eines Fluges oder Ausschluß

Ein Flug wird gestrichen:

- a) wenn der Pilot ein Modell einsetzt, das nicht den Bestimmungen der F.A.I. entspricht. Liegt nach Meinung des Wettbewerbsleiters ein absichtlicher oder offenkundiger Regelverstoß vor, kann der Wettbewerbsteilnehmer ausgeschlossen werden.
- b) wenn das Modell während der Flugzeit irgendeinen Teil verliert. Der Verlust eines Teiles während der Landung (d. h. bei Bodenberührung) bleibt unberücksichtigt.
- c) wenn das Modell auf dem gleichen Wettbewerb bereits von einem anderen Wettbewerbsteilnehmer eingesetzt worden ist.
- d) wenn der Pilot mehr als zwei (2) Helfer einsetzt.
- e) wenn irgendein Teil des Modells nicht im Umkreis von 100 Metern vom Landepunkt zur Ruhe kommt und liegenbleibt. Bei Motorseglern gilt diese Regel erst, nachdem die Aufgabe Zeitflug und Landung begonnen wurde.
- f) bei Motorseglern die Aufgabe Zeit- und Landung noch nicht begonnen wurde und auch die Landung nicht auf der vorbestimmten Seite der Sicherheitslinie erfolgt und innerhalb von 100 Metern vom Schnittpunkt der Sicherheitslinie mit der Grundlinie A oder B.
- g) wenn entgegen der Erklärung des Wettbewerbsteilnehmers das Modell

als Stromquelle mehr als 30 Zellen mitführt.

Der Wettbewerber wird ausgeschlossen, wenn das Modell von irgendjemandem anderen als dem Wettbewerbsteilnehmer gesteuert wird.

Es werden keine Landepunkte vergeben, wenn das Modell den Wettbewerbsteilnehmer oder seine Helfer während des Landesvorganges berührt.

5.5.2.3 Durchführung der Wettbewerbe

Sender- und Frequenzkontrolle siehe Sektion 4b, Kapitel B.8.

Der Verantwortliche gibt die Sender den Wettbewerbsteilnehmern erst zu Beginn ihrer Vorbereitungszeit gemäß Regel 5.5.2.4.

5.5.2.4 Durchführung der Starts

Die Wettbewerbsteilnehmer werden unter Berücksichtigung ihrer Fernsteuerfrequenzen in Gruppen zusammengestellt, um möglichst viele gleichzeitige Flüge zu ermöglichen. Die Zusammenstellung geschieht so, daß so weit als möglich Wettbewerbsteilnehmer einer Nation (Mannschaft) nicht in die gleiche Gruppe gelangen.

Die Startreihenfolge der verschiedenen Gruppen wird ebenfalls unter Berücksichtigung der eingesetzten Frequenzen festgelegt. Die Wettbewerbsteilnehmer haben Anrecht auf eine Vorbereitungszeit von fünf (5) Minuten, bevor sie zum Start aufgerufen werden.

5.5.2.5 Wertungsverfahren

Der Veranstalter muß eine Gruppe von mindestens drei (3) Punkterichtern ernennen. Die Punkterichter sollen möglichst von unterschiedlicher Nationalität und aus einer offiziellen Liste der CIAM ausgewählt sein.

Anmerkung: Folgende allgemeine Bestimmungen und Wettbewerbsbestimmungen gelten für die Kategorie F5:

Kunstflugmodelle (5.5.3), Motor-Segelflugmodelle (5.5.4),
Hubschrauber (5.5.5) und Elektro-Pylon-Rennmodelle (5.5.6)

